

Beschlussvorlage

<i>Betreff</i>
Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 der Gemeinde Alt Krenzlin für den Konsolidierungszeitraum 2020 - 2023

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Zentrale Dienste & Finanzen	<i>Datum</i> 06.01.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Dörte Meyenburg	
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Entscheidung)	16.01.2020	

Die Gemeinde Alt Krenzlin weist auch im Haushaltsjahr 2020 einen unausgeglichenen Haushalt auf.

Kann nach Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten kein Haushaltsausgleich erzielt werden, so ist gemäß § 43 Abs. 7 ff Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. In dem Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll.

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Gemeindevertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben.

1. Beschlussvorschlag:

" Dem vorliegenden Entwurf der 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 der Gemeinde Alt Krenzlin für den Konsolidierungszeitraum 2020 - 2023 (Anlage) wird zugestimmt. "

oder

2. Beschlussvorschlag:

" Dem vorliegenden Entwurf der 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 der Gemeinde Alt Krenzlin für den Konsolidierungszeitraum 2020 - 2023 (Anlage) wird mit folgenden Änderungen zugestimmt.

1. "

Entwurf 10. Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2011 der Gemeinde Alt Krenzlin für den Konsolidierungszeitraum 2020 - 2023

Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Gemeinde Alt Krenzlin
- Der Bürgermeister -

**10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011
Konsolidierungszeitraum 2020 - 2023**

I. Gesetzliche Grundlagen

**Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011
(Fundstelle: GVOBl. M-V 2011, S. 777)**

§ 43 Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Absatz 6 bis 8:

Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Gemeindevertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

II. Ausgangslage / Haushaltssituation

1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Alle Angaben in EUR

Lfd. Nr.		Jahr	Anfangsbestand des Ergebnisvortrages	Jahresergebnis des Haushaltsjahres	In Haushaltsjahre vorzutragende Beträge
		in EUR			
		1	2	3	4
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				
1.1	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	-364.312	-9.970	-374.282
1.2	2. Haushaltsvorjahr (vorauss. Ergebnis)	2018	-374.282	110.965	-263.317
1.3	1. Haushaltsvorjahr (Planung)	2019	-263.317	-53.600	-316.917
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2020	-316.917	-22.700	-339.617
3.	Ansatz des 1. Haushaltsfolgejahres	2020	-290.717	48.900	-290.717
4.	Ansatz des 2. Haushaltsfolgejahres	2021	-241.717	49.000	-241.717
5.	Ansatz des 3. Haushaltsfolgejahres	2022	-557.210	40.100	-201.617

Entwurf

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt wurden die Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht berücksichtigt. Die aus Haushaltsvorjahren, seit Umstellung auf die doppelte Buchführung zum 01.01.2009 bis zum Ende des Haushaltsjahres 2016, vorzutragenden Beträge belaufen sich auf -364.312 EUR. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde aufgestellt und weist einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von 9.970 EUR aus. Für das Haushaltsjahr 2018 ist voraussichtlich mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 110.965 EUR zu rechnen. Somit errechnet sich zum Stichtag 31.12.2018 ein negativer Ergebnisvortrag in Höhe von 263.317 EUR.

Auf Basis der Plandaten für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 ist jedoch ersichtlich, dass dieser negative Ergebnisvortrag sich noch erhöhen wird.

Die Haushaltsfolgejahre 2021 bis 2023 des Finanzplanungszeitraumes sind jährlich mehr als ausgeglichen geplant. Kumuliert wird bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ein negativer Ergebnisvortrag in Höhe von ca. 201.617 EUR prognostiziert. Diese Verluste können gem. § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik auch nicht mit der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen kompensiert werden.

Insoweit wäre sowohl im Haushaltsjahr 2020 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht gegeben.

- Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum**

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 22 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Alle Angaben in EUR

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
		1	2	3	4
1	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				329.465
1.1	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	22.876	29.537	278.488
1.2	2. Haushaltsvorjahr (vorauss. Ergebnis)	2018	215.586	30.133	463.941
1.3	1. Haushaltsvorjahr (vorauss. Ergebnis)	2019	4.700	30.800	437.841
2	Ansatz des Haushaltsjahres	2020	-24.200	32.200	381.441
3	Ansätze der Haushaltsfolgejahre				
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	2020	72.400	32.900	420.941
3.2	2. Haushaltsfolgejahr	2021	72.500	33.600	459.841
3.3	3. Haushaltsfolgejahr	2022	63.500	34.300	489.041
4	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes				489.041

Entwurf

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser betrug bei der Gemeinde Alt Krenzlin insgesamt 452.927 EUR.

In den Haushaltsvorjahren reichte unter Berücksichtigung der vorzutragenden Beträge Vorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im jeweiligen Haushaltsjahr aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken.

Entsprechend der festgestellten Jahresabschlüsse konnte für die Haushaltsjahre 2009 bis 2016 lediglich negative Salden der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ermittelt werden. Im Haushaltsjahr wurde ein positiver Saldo ausgewiesen. Der Jahresabschluss 2018 wurde noch nicht aufgestellt. An Hand der vorläufigen Ergebnisse wird jedoch von einem positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von ca. 215.500 EUR ausgegangen.

Für das Haushaltsjahr 2019 können noch keine Konkreten Werte ermittelt werden.

Auf der Basis der Planwerte für das aktuelle Planjahr 2019 sowie für den Finanzplanungszeitraum werden weitere positive Salden der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen angenommen, so dass für die folgenden Haushaltsjahre ein deutlich verbesserter Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen festgestellt werden kann.

Für die Folgejahre plant die Gemeinde Alt Krenzlin als besondere Investitionsmaßnahme lediglich den Erwerb eines Löschfahrzeuges gemäß der Brandschutzbedarfsplanung.

Der Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes im Haushaltsjahr 2020 ist eventuell durch die 2019 noch erfolgten Zahlungen der Fördermittel und Ausbeiträge durch das Land M-V für die Baumaßnahme Gehwegbeleuchtung gegeben. Entsprechend der aktuellen Planansätze kann im verbleibenden Finanzplanungszeitraum in allen Haushaltsjahren der jeweilige Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt erreicht werden.

Analyse der Haushaltssituation

Die Gemeinde Alt Krenzlin ist seit mehreren Jahren auf die Inanspruchnahme eines Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit angewiesen.

Übersicht über die Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Alle Angaben in EUR

Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2019
Genehmigungshöhe	250.000	300.000	325.700	516.000	516.000	502.000	200.000
Inanspruchnahme	200.000	200.000	200.000	163.600	0	67.000	0

Der Stand der Inanspruchnahme entspricht dem Liquiditätskredit jeweils zum Jahresende.

Auch für das Haushaltsjahr 2020 ist die Inanspruchnahme des Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit notwendig. Anhand der Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum (Muster 5b) ist jedoch ersichtlich, dass die Gemeinde Alt Krenzlin keine Inanspruchnahme plant.

Zur Abdeckung von kurzfristigen zeitlich höheren Finanzdefiziten (Zeitpunkt der Zahlung von Finanzmittel aus dem FAG M-V und Erhebung der Umlagelast, Förderungen und Ausbaubeiträgen) ist die Inanspruchnahme des Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bis zu einer Höchstgrenze von 200.000 EUR vorgesehen.

Entwurf

Auf der Basis der Plandaten für das Haushaltsjahr 2020 wird folgende Entwicklung zur voraussichtlichen Inanspruchnahme des Kassenkredites prognostiziert:

Alle Angaben in EUR

	zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	zum 31.03. des Haushaltsjahres	zum 30.06. des Haushaltsjahres	zum 30.09. des Haushaltsjahres	zum 31.12. des Haushaltsjahres
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Muster 5b Zeile 8)	437.841	417.500	350.400	386.000	381.441
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Muster 5b Zeile 13)	-416.369	-438.800	-514.400	-580.000	-421.269
Saldo der durchlaufenden Gelder Und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Muster 5b Zeile 16)	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
Gesamt	18.472	-24.300	-167.000	-197.000	-42.828

Darstellung ausgewählter Daten und deren Entwicklung im Zeitraum 2018-2023

Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten

Alle Angaben in EUR

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	vorauss. Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Erträge						
Steuern	421.088,50	383.900	411.900	417.600	417.600	417.200
Zuwendungen, Umlagen und Erstattungen	573.740,43	544.300	769.300	762.700	762.700	762.400
Gebühren und Entgelte	176.079,11	157.100	98.300	97.300	97.300	97.300
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	22.370,80	24.500	24.400	23.500	22.600	21.600
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	25.400	80.300	55.300	55.300	55.300
Sonstige Erträge	18.684,60	17.600	18.000	17.700	17.700	17.700
Summe aller Erträge	1.211.963,44	1.152.800	1.402.200	1.374.100	1.373.200	1.371.500
Aufwendungen						
Personalaufwand	353.335,74	386.700	388.900	387.900	387.900	387.900
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	173.090,60	209.200	287.700	202.600	202.700	212.600
Transferleistungen	376.173,27	406.800	545.900	540.600	540.600	540.600
Abschreibungen	146.240,16	143.800	140.200	140.200	140.200	139.800
Zinsaufwendungen	27.919,80	25.400	23.900	23.100	22.000	20.600
Sonstige Aufwendungen	24.238,63	34.500	38.300	30.800	30.800	29.900
Summe aller Aufwendungen	1.100.998,20	1.206.400	1.424.900	1.325.200	1.324.200	1.331.400

Entwurf

Übersicht über die Hebesatzentwicklung

Alle Angaben in EUR

Haushaltsjahr	2012	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Grundsteuer A	250 %	267 %	267 %	267 %	267 %	307 %	307 %	307 %
Grundsteuer B	330 %	344 %	344 %	344 %	344 %	396 %	396 %	396 %
Gewerbsteuer	300 %	316 %	316 %	316 %	316 %	348 %	348 %	348 %

Hebesatzentwicklung für Realsteuern

Alle Angaben in EUR

Steuerart	2016		2017		2018		2019		2020	
	Gemeinde	Land M-V	Gemeinde	Land M-V	Gemeinde	Land M-V	Gemeinde	Land M-V	Gemeinde	Land M-V
Grundsteuer A	267,00%	305,00%	267,00%	310,00%	307,00%	307,00%	307,00%	307,00%	307,00%	323,00%
	13.267,94	15.156,26	16.235,27	18.851,10	15.033,88	15.033,88	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.778,55
Differenz	-1.888,32		-2.615,83		0,00		0,00		-778,55	
Grundsteuer B	344,00%	370,00%	344,00%	375,00%	396,00%	396,00%	396,00%	396,00%	396,00%	427,00%
	60.744,00	65.335,12	57.149,50	62.298,75	64.819,74	64.819,74	64.800,00	64.800,00	65.100,00	70.194,53
Differenz	-4.591,12		-5.149,25		0,00		0,00		-5.094,53	
Gewerbsteuer	316,00%	330,00%	316,00%	340,00%	348,00%	348,00%	348,00%	348,00%	348,00%	381,00%
	9.147,36	9.552,62	25.870,01	27.835,80	83.464,31	83.464,31	30.000,00	30.000,00	90.000,00	98.534,22
Differenz	-405,26		-1.965,79		0,00		0,00		-8.534,22	

Summe Differenz	-6.884,70	-9.730,87	0,00	0,00	-14.407,30
------------------------	------------------	------------------	-------------	-------------	-------------------

Die Steuersätze für die Realsteuern und die örtlichen Aufwandssteuern wurden mit Wirkung zum 01.01.2018 auf den nivellierten Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden 2018 angepasst. Im Jahr 2020 ist keine weitere Erhöhung vorgesehen.

Übersicht über die laufenden Kredite / Zins- und Tilgungsbelastung

Alle Angaben in EUR

Zinsfest-schreibung bis	Darlehensgeber	Stand Anfang 2020	Zinsen	Tilgung	Erstattung durch Dritte	Stand Ende 2019
15.02.2020	DG HYP Hamburg	152.133,09	5.384,13	5.795,87	0,00	146.337
15.09.2022	Deutsche Kreditbank	74.312,77	1.613,87	3.447,93	0,00	70.865
15.11.2023	Deutsche Kreditbank	104.651,42	2.760,34	2.279,66	0,00	101.891
15.08.2023	KfW	51.300,00	2.192,02	11.400,00	0,00	39.900
20.03.2020	Raiffeisenbank e.G.	289.293,40	11.023,43	7.985,37	0,00	281.308
2029	Neuaufnahme	28.800,00	300,00	600,00	0,00	28.200
Summe Darlehen gesamt		700.490,68	23.273,79	31.508,83	0,00	668.501

Entwurf

Die Erstattung von Krediten wurde zwar mit der Stiftung Krenzlin vereinbart, jedoch mit der Voraussetzung, dass sich Überschüsse in Bezug der finanzierten Objekte ergeben. Dies war bisher nicht der Fall und wird zum derzeitigen Stand nach wie vor auch nicht in absehbarer Zeit erwartet.

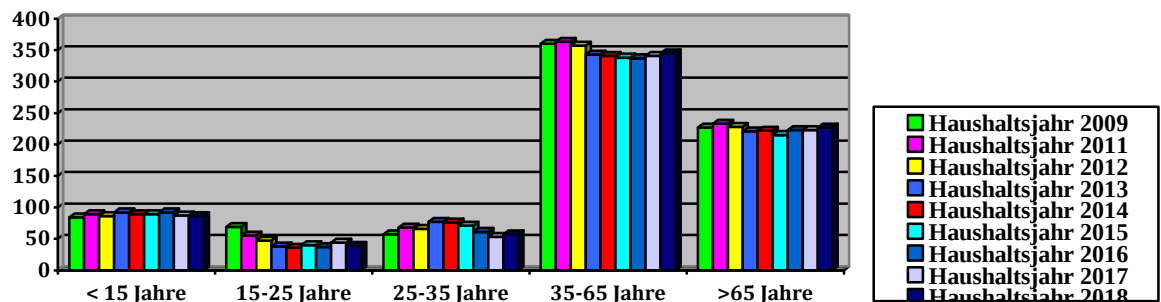
Demografische Entwicklung

Entwicklung der Einwohnerzahlen und deren Alterstruktur

Einwohnerzahl jeweils zum Jahresende:

Einwohner	31.12. 2010	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2014	31.12. 2015	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2018
gesamt	792	808	784	771	764	753	750	748	754
männlich	390	389	378	366	364	364	361	366	367
weiblich	402	419	406	405	400	389	389	382	387

Altersstruktur zum Jahresende:



In den Folgejahren wird von einer gleichbleibenden Gesamt-Einwohnerzahl ausgegangen.

V. Konsolidierungsmaßnahmen

Die Gemeinde Alt Krenzlin hat in den zurückliegenden Jahren unterschiedliche Einsparpotentiale erörtert und Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung und -konsolidierung eingeleitet bzw. umgesetzt, wie zum Beispiel:

- Die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt lediglich nach den Pflichtvorgaben, um den Brandschutz als Pflichtaufgabe zu gewährleisten. Als Sparmaßnahme ist die Zusammenlegung der Ortswehren zu einer Wehr Alt Krenzlin mit zwei Standorten zu nennen. Die Handhabung des vorherigen Löschtrupps Klein Krams muss noch geklärt werden. Im Zuge der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes wurde ein großer Instandhaltungsrückstau im besonderen der Technik festgestellt, so dass zukünftig von keinen Einsparungen ausgegangen werden kann.
- Pachterhöhungen erfolgten letztmals ab dem Haushaltsjahr 2014. Dies führte 2014 zu Ertrags- und Einzahlungssteigerungen gegenüber 2013 in Höhe von ca. 6.200 EUR. Eine weitere Pachtanpassung erfolgte 2018 mit Wirkung der Zahlung in 2018. Der Pachtzins stieg von 120 EUR / ha auf 200 EUR / ha.
- Die letzte Erhöhung der Hundesteuer erfolgte ab 01.01.2012 für den 1. Hund auf 30 EUR, den 2. Hund auf 60 EUR, den 3. und jeden weiteren Hund auf 100 EUR.
- Das ehemalige Gemeindebüro Krenzliner Hütte wurde im Jahr 2011 verkauft.

Entwurf

- Die Hebesätze der Realsteuern wurden im Jahr 2018 auf den nieverllierten Landesdurchschnitt erhöht.
- Die Personalstunden der Gemeindearbeiter liegen beim Minimum um die entsprechenden Anforderungen zu erfüllen. Die Erfüllung der anfallenden Arbeiten im Gemeindegebiet - 5 Ortsteile wird durch 2 Gemeindearbeiter realisiert. Einer dieser Beschäftigten wird durch eine BEZ-Maßnahme vom Arbeitsamt ab 01.01.2012 mit 65 % unbefristet gefördert. Durch die Anpassungen an den Mindestlohn stiegen ab dem Haushaltsjahr 2015 bis 2019 die Personalkosten.
- Die Planung für den Bereich Kindertagesstätte erfolgt an Hand der mit dem Landkreis vorgenommenen Entgeltverhandlungen. Der Bedarf an Betreuung in der Einrichtung ist derzeit auf mindestens 54 Plätze gestiegen.
- Die Abschaltung der Gehwegbeleuchtung im Gemeindegebiet während der Nachtstunden wurde bereits aus der Vorwendezeit übernommen.
- Nach den bekannten Anlaufschwierigkeiten der Stiftung in Neu Krenzlin wird zur Entlastung der Gemeinde auch vor 2023 nicht mit Erstattungen der Kreditbedienung gerechnet.
- Die Friedhofsgebührensatzung und die entsprechenden Kalkulationen wurden überarbeitet. Einnahmeerhöhungen wurden dadurch jedoch nicht erzielt.
- Im Jahr 2016 wurde außerplanmäßig eine Gemeindefläche (Straßenbegleitgrün) als Grundstückszufahrt in Höhe von ca. 3.000 EUR verkauft.

Maßnahme lfd. Nr. 1

Bezeichnung: Anpassung der bestehenden Pachtverträge mit Wirkung zum 01.01.2018

HHJ	Ergebnishaushalt (Werte in EUR)			Finanzhaushalt (Werte in EUR)		
	Planansatz / Ergebnis ohne Maßnahme	Planansatz / Ergebnis mit Maßnahme	Differenz	Planansatz / Ergebnis ohne Maßnahme	Planansatz / Ergebnis mit Maßnahme	Differenz
2017	35.400	36.072	+672	35.400	36.072	+672
2018	35.400	57.778	+22.378	35.400	57.778	+22.378
2019	35.400	57.778	+22.378	35.400	57.778	+22.378
2020	35.400	57.800	+22.400	35.400	57.800	+22.400
2021	35.400	57.800	+22.400	35.400	57.800	+22.400
2022	35.400	57.800	+22.400	35.400	57.800	+22.400
2023	35.400	57.800	+22.400	35.400	57.800	+22.400

Ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgte nach Verhandlungen eine Anpassung des Pachtzinses entsprechend den Pachtverträgen von 120 EUR/ha auf 200 EUR/ha.

Maßnahme lfd. Nr. 2

Bezeichnung: Einsparung durch Dauerförderung der Stelle Gemeindearbeiter ab 2010

Die Personalstunden der Gemeindebediensteten liegen beim Minimum um die entsprechenden Anforderungen zu erfüllen.

Durch die unbefristete Förderung einer BEZ-Maßnahme vom Arbeitsamt ab 01.01.2010 mit 65 % werden die Personalkosten um einen nicht geringen Anteil finanziert. Die tariflich gestiegenen Personalkosten werden mit gefördert, dadurch wird dann jährlich, gegenüber den Mehrausgaben, eine geringe Einnahmesteigerung erzielt.

Entwurf

Maßnahme lfd. Nr. 3

Bezeichnung: Reduzierung der Unterhaltungsaufwendungen für die gemeindeeigenen Grundstücke und Gebäude, Außenanlagen (ohne Feuerwehr)

HHJ	Ergebnishaushalt (Werte in EUR)			Finanzhaushalt (Werte in EUR)		
	Planansatz / Ergebnis ohne Maßnahme	Planansatz / Ergebnis mit Maßnahme	Differenz	Planansatz / Ergebnis ohne Maßnahme	Planansatz / Ergebnis mit Maßnahme	Differenz
2017	26.025	5.825	+20.200	26.025	6.946	+19.079
2018	26.025	3.439	-22.586	26.025	3.386	-22.639
2019	26.025	6.000	+20.025	26.025	6.000	+20.025
2020	26.025	61.100	-35.075	26.025	61.100	-35.075
2021	26.025	6.000	+20.025	26.025	6.000	+20.025
2022	26.025	6.000	+20.025	26.025	6.000	+20.025
2023	26.025	5.900	+20.125	26.025	5.900	+20.125

Die Erneuerung der Daches Dorfgemeinschaftshaus in Neu Krenzlin (50.000 EUR) ist dringend erforderlich und war bereits ab dem Haushaltsjahr 2018 geplant um zusätzliche Kosten der Instandhaltung zu minimieren bzw. zu vermeiden. Dies musste jedoch immer wieder verschoben werden um die rechtsaufsichtlichen Anordnungen zu den Haushaltsplänen erfüllen zu können. Diese ist für das Haushaltsjahr 2020 erneut geplant. Die Finanzierung soll mit ca. 20.000 EUR aus Rückstellungen erfolgen. Wie ersichtlich steigen die erforderlichen jährlichen Kosten drastisch. Zudem ist in diesem Gebäude auch noch eine vermietete Wohnung vorhanden, so dass kein weiterer Aufschub vertretbar ist. Weiterhin sind in der Planung für die Kindertagesstätte Unterhaltungsmaßnahmen am Gebäude und Außenanlagen (3.500 EUR) enthalten, die in der Entgeltverhandlung berücksichtigt sind. Neben kleineren Positionen sind im Bereich öffentliches Grün für Baumpflegearbeiten incl. der Beseitigung Sturmschäden und Eichenprozessionsspinnern finanzielle Mittel (5.000 EUR) dringend erforderlich.

Maßnahme lfd. Nr. 4

Bezeichnung: Erhöhung der Realsteuerhebesätze für Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer

HHJ	Ergebnishaushalt (Werte in EUR)			Finanzhaushalt (Werte in EUR)		
	Planansatz / Ergebnis ohne Maßnahme	Planansatz / Ergebnis mit Maßnahme	Differenz	Planansatz / Ergebnis ohne Maßnahme	Planansatz / Ergebnis mit Maßnahme	Differenz
2017	83.157	99.255	+16.098	76.277	103.308	+27.031
2018	83.157	163.318	+80.161	76.277	161.453	+85.176
2019	83.157	109.800	+26.643	76.277	109.800	+33.523
2020	83.157	170.100	+86.943	76.277	170.100	+93.823
2021	83.157	170.100	+86.943	76.277	170.100	+93.823
2022	83.157	170.100	+86.943	76.277	170.100	+93.823
2023	83.157	170.100	+86.943	76.277	170.100	+93.823

Die hohen Steuereinnahmen im Haushaltsjahr 2017 begründen sich vorrangig aus Nachzahlungen von Grundsteuer B und Veranlagungen und Vorauszahlungen von Gewerbesteuern.

Mit Wirkung zum 01.01.2018 werden die Realsteuerhebesätze auf die prognostizierten Werte des Landesdurchschnitts 2018 für kreisangehörige Gemeinden festgesetzt, um einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Die Festsetzung der Hebesätze auf den derzeitigen Landesdurchschnitt trug nachhaltig zur Haushaltskonsolidierung bei.

Wieder erwarten gestalten sich die Steuereinnahmen gegenüber den Vorjahren viel positiver. Dies entspricht der Planung ab 2020.

Vor dem Hintergrund dringend notwendiger nachhaltiger Konsolidierungsmaßnahmen für den kommunalen Haushalt erschien diese zusätzliche, aber moderate Belastung aller

Entwurf

Bürgerinnen und Bürger, die gleichermaßen die kommunale Infrastruktur nutzen, dem Grunde und der Höhe nach gerechtfertigt.
An folgenden Beispielen für Grundsteuer B (aufgrund des Steuergeheimnisses darf eine detaillierte Lagebezeichnung nicht angegeben werden) wirkte sich die finanzielle Mehrbelastung pro Jahr wie folgt aus:

(Gebäude- und Freifläche)	Hebesatz 344 %	Hebesatz 396 %	Erhöhung pro Jahr	Erhöhung pro Monat
Hausgrundstück (ca. 500 m²)	140,70 EUR	158,40 EUR	17,70 EUR	1,47 EUR
Hausgrundstück (ca. 4.500 m²)	344,72 EUR	396,79 EUR	52,07 EUR	4,33 EUR
gemischt genutztes Grundstück (ca. 10.000 m²)	1.793,99 EUR	2.065,14 EUR	271,15 EUR	22,59 EUR

Durch die Unternehmenssteuerreform 2008 wurde die Steuerbelastung auf Unternehmensebene in Deutschland erheblich gesenkt, was auch zu erheblichen Mindereinnahmen bei den Kommunen führte. Nach dieser Studie (Raum/Engl, Überblick 03/2010, S. 120, bestätigt durch Sachverständigenrat/sog. 5 Wirtschaftsweisen) können in Kommunen, in denen der weit überwiegende Teil der Unternehmen Personenunternehmen sind, durch die steuerrechtlichen Änderungen im Zuge der Reform simultan Unternehmen entlastet, Standorte gestärkt und das kommunale Steueraufkommen erhöht werden. Die tatsächliche Gewerbesteuerbelastung ist nach genannter Studie für Personenunternehmen bei einem Gewerbesteuersatz von 380 % am niedrigsten. Grund hierfür ist die Verminderung der Gewerbesteuerschuld um die Anrechnung der Gewerbesteuer bei der Einkommenssteuer inkl. Solidaritätszuschlag. Gewerbesteuerhebesätze unter 380 % führen insgesamt zu einer höheren Steuerbelastung der Unternehmen. Ein Gewerbesteuerhebesatz von 380 % ist demzufolge für Personengesellschaften vorteilhafter als niedrigere Hebesätze, da bis zur Höhe von 380% eine volle Anrechnung bei der Einkommenssteuer erfolgt. Dies trifft jedoch nicht auf Kapitalgesellschaften zu. Diese haben mehr Gewerbesteuer zu zahlen, je höher der Hebesatz ist. Jedoch wurden gerade Kapitalgesellschaften durch die Unternehmenssteuerreform 2008 in großem Umfang entlastet.

Die Festsetzung der Hebesätze auf den jeweilig gültigen Landesdurchschnitt kann unter anderem ein Kriterium bei der Gewährung von Fördermitteln sein.

Maßnahme lfd. Nr. 5

Im Ortsteil Loosen erfolgte im Jahr 2019 mit der Baumaßnahme Straßenbeleuchtung die Umstellung auf LED. Durch die gesamte Neuerrichtung wurde eine erhebliche Wertverbesserung (Gesamtkosten ca. 295.000 EUR) erzielt. Die Finanzierung wurde anteilig durch Förderungen, vom Land zu erstattende Anliegerbeiträge und einen Investitionskredit (28.800 EUR) abgesichert.

Im Saldo der Auflösungen Sonderposten Förderung und Anliegerbeiträge, Abschreibungen und Kreditbedienung (Zins und Tilgung) wird sich ein geringerer Fehlbetrag als ursprünglich errechnet ergeben, da die Gesamtkosten doch erheblich gesenkt werden konnten.

Aus Erfahrungen in anderen Gemeinden werden sich die jährlichen Stromkosten für die Straßenbeleuchtung ebenfalls erheblich verringern. Es wird davon ausgegangen, dass nicht nur der Fehlbetrag ausgeglichen, sondern auch noch eine Einsparung zur Haushaltskonsolidierung von eventuell 5.000 EUR erzielt werden kann.

Entwurf

Maßnahme lfd. Nr. 6

Die fristgerechte Überprüfung der gemeindlichen Gebührenkalkulationen und Nutzungskonzepte soll nach Ablauf des Kalkulationszeitraums mit der Konsequenz den Kostendeckungsgrad der Entgelte (Gebühren, Beiträge) zu erhöhen, erfolgen.

Maßnahme lfd. Nr. 7

Die Gemeinde ergreift entsprechend § 44 Abs. 2 KV MV alle zumutbaren Maßnahmen. Entsprechend dem vorläufigen Jahresergebnis für 2018 wird die Ergebnisrechnung mit mehr als +100.000 EUR abschließen. Die vorläufige Finanzrechnung mit ca. 215.000 EUR noch um weites besser, so dass die Tilgung von Investitionskrediten im Jahr 2018 durch den Saldo aus den laufenden Ein- und Auszahlungen gesetzeskonform finanziert werden. Die liquiden Mittel der Gemeinde schließen 2018 mit ca. +43.000 EUR.

Durch den Erhalt der liquiden Mittel wird es der Gemeinde möglich, nachhaltig die Lage im Finanzhaushalt zu verbessern um so die Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit zu erreichen und beispielsweise zukünftig Eigenanteile an Investitionen aus den Überschüssen der laufenden Ein- und Auszahlungen zu ermöglichen.

Die Umsetzung der aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen bewirken folgende Ergebnis- und Finanzhaushaltsveränderungen im Prognosezeitraum

Maßnahme	Konsolidierungspotential in EUR		Zeitraum
	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	
Nr. 1	+22.400	+22.400	ab 2019
Nr. 3	+20.025	+20.025	ab 2021
Nr. 4	+86.943	+86.943	ab 2020
Nr. 6	+5.000	+5.000	ab 2020

Dies bewirkt schon eine deutliche Reduzierung der Fehlbeträge in der Ergebnis- und Finanzrechnung, der Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes kann jedoch noch nicht wiederhergestellt werden.

Die Finanzmittelausstattung der Gemeinde Alt Krenzlin ist gegenüber den Vorjahren um eine nicht unbeträchtliche Summe gestiegen. Der Jahresfehlbetrag in der Nachtragsplanung belief sich für das Jahr 2019 auf 53.600 EUR. Durch hohe Gewerbesteuerereinnahmen wird auch das Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich im Ergebnis positiv ausfallen.

Für das Haushaltsjahr 2020 ist unterjährig kein Haushaltsausgleich der Ergebnisrechnung abgebildet. Ab dem Haushaltsjahr 2021 wird dann jeweils von positiven Jahresergebnissen ausgegangen.

Im Finanzhaushalt sieht dies etwas anders aus, da die Erstattung der Bedienung der Kredite für die Stiftung Neu Krenzlin für den Bereich betreutes Wohnen nach wie vor nicht gewährleistet ist. Es ist nach wie vor nicht abzusehen ist, ab wann die Stiftung in der Lage sein wird die Zinsen und Tilgungen selbst zu tragen.

Die weiteren Ursachen für die in den vergangenen Jahren zu verzeichnende erhebliche Verschlechterung der Ertragslage der Gemeinde sind nicht direkt durch den Einfluss der Gemeinde begründet bzw. beeinflussbar.

Mit der Regelung zu den Krediten des ehemaligen "Betreuten Wohnens" wird die Gemeinde maximal belastet. Eine andere Lösung war und ist jedoch nach derzeitigem Stand nicht möglich.

Entwurf

Bei der Erschließung der Haushaltssicherungsmaßnahmen wurden die Möglichkeiten der Ertragserhöhung sowie die Aufwandsabsenkungen nach bestem Wissen und Gewissen geprüft. Weitere gravierende Einsparungen würden die Handlungsfähigkeit der Gemeinde unvertretbar minimieren.

Weitere Konsolidierungspotentiale für Folgejahre bestehen mit derzeitigen Stand in den erforderlichen Größenordnungen nicht.

Die aufgezeigten Konsolidierungspotentiale lassen erkennen, dass die Gemeinde Alt Krenzlin durch eigene Kraft für die Zukunft kaum die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit absichern kann.

Ort, Datum

(DS)

S. Meyer-Kropp
Bürgermeisterin

Entwurf

Anlage 1:

unveränderte Übersicht über die wesentlichen Pachtverträge der Gemeinde Alt Krenzlin

Pachtvertragsregelungen bis zum Stichtag 30.9.2017

lfd. Nr.	Aktenzeichen	Flächenart	Fläche in ha	Preis in EUR / ha	Pachtzins in EUR	Laufzeit
1	01-00004113-000-100	Ackerland und Grünland	2,8318	175,00	495,57	30.09.2020
2	01-00002417-000-100	Ackerland Grünland	289,5577	120,00	34.746,92	30.09.2025
		Summe :			35.242,49	

Neuregelung Pachtvertragsangelegenheiten ab Stichtag 01.10.2018

lfd. Nr.	Aktenzeichen	Flächenart	Fläche in ha	Preis in EUR / ha	Pachtzins in EUR	Laufzeit
1	01-00004113-000-100	Ackerland und Grünland	2,8318	200,00	495,57	30.09.2020
2	01-00002417-000-100	Ackerland und Grünland	284,1117	200,00	56.822,34	30.09.2025
		Summe :			57.317,91	

Im bestehenden Pachtvertrag mit der großen Pachtfläche wurde eine jährliche Steigerung der Pachtzinsen von mindestens 3 % bis zum Jahr 2020 vereinbart. Zum Zeitpunkt der Neuregelung der Pachten (2010 und 2013) war eine Unterscheidung nach Nutzungsarten nicht vorgesehen.

Da über die Flächen der Gemeinde Alt Krenzlin in den vergangenen Jahren ein Flurneuordnungs- bzw. Bodenordnungsverfahren durchgeführt wurde und sich daraus gravierende Änderungen ergeben, entsprechen die aufgeführten Flächen den bekannten Zahlen.

Für die folgenden jeweils frühest-möglichen Änderungen der Pachtverträge werden zur Bemessung des Pachtzinses die aktuellen ortsüblichen Pachtpreise des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Land Mecklenburg-Vorpommern herangezogen, die im dann gültigen Landesgrundstücks-Marktbericht M-V veröffentlicht werden.